

AMTSBLATT

DER REGIERUNG VON UNTERFRANKEN

Herausgegeben von der Regierung von Unterfranken in Würzburg

57. Jahrgang

Würzburg, 27. September 2012

Nr. 16

Am 12.09.2012 verstarb unsere Mitarbeiterin

Frau Stephanie Wilhelm

im Alter von 47 Jahren.

Frau Stephanie Wilhelm war seit 01.09.1981 bei der Regierung von Unterfranken beschäftigt. Sie war zunächst einige Jahre im Schreibdienst und dann viele Jahre im Vorzimmer des Leiters der Bauabteilung tätig. Zuletzt hat sie im Bereich Schulen die Finanzierung der Mittags- und Ganztagsbetreuung eigenständig und absolut zuverlässig abgewickelt.

Der frühe Tod unserer Kollegin hat uns alle tief getroffen. Wir trauern um einen besonders liebenswürdigen, immer freundlichen, sehr engagierten und stets hilfsbereiten Menschen.

Mit Frau Stephanie Wilhelm hat die Regierung eine allseits geschätzte Mitarbeiterin verloren. Wir werden ihr ein ehrendes Andenken bewahren.

Würzburg, 13.09.2012

Dr. Paul Beinhofer
Regierungspräsident von Unterfranken

Peter Räck
Personalratsvorsitzender

Inhaltsübersicht:

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bek vom 18.09.2012 Nr. 12-1444.12-4/11 über die Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2004 bis 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg 122

Planung und Bau

Bek vom 14.09.2012 Nr. 31-4326.0-01/12 über die Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz; Gesetzliche Kostenanteile (§ 13 EKrG) und Zuschüsse (§ 17 EKrG) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Bundes- und Staatsstraßen 123

Bek vom 13.09.2012 Nr. 32-4354.1-5/07 über die Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld - westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800); Planänderung im Bereich des Durchlasses bei Bau-km 288+895 (BW 288c n) 123

Bezirk Unterfranken

Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Bezirk Unterfranken vom 01.08.2005 123

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen 124

Sicherheit, Kommunales und Soziales

Bekanntmachung der Jahresabschlüsse 2004 bis 2009 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Bekanntmachung vom 18.09.2012 Nr. 12-1444.12-4/11

I.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg mit Sitz in Würzburg hat in ihrer Sitzung am 11.03.2010 die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006, in ihrer Sitzung am 06.07.2011 die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 und in ihrer Sitzung am 31.07.2012 den Jahresabschluss 2009 auf Grund der Ergebnisse der Abschlussprüfung durch den Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband gemäß § 25 Abs. 6 der Verbandssatzung i.V.m. Art. 40 Abs. 2 KommZG und Art. 102 ff. GO festgestellt.

Die Jahresabschlüsse 2004 bis 2009 zusammen mit den Beschlüssen über die Feststellung und den Bestätigungsvermerken des Abschlussprüfers liegen nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung von Unterfranken in der Zeit vom 01.10.2012 bis 08.10.2012 in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg, Eichhornstraße 5, 97070 Würzburg während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Nach § 25 Abs. 4 EBV i.V.m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung werden die Beschlüsse über die Feststellung der Jahresabschlüsse und die Ergebnisverwendung sowie die Bestätigungsvermerke des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes nachfolgend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 18.09.2012
Regierung von Unterfranken
Rüth
Abteilungsleiter

II.

Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.03.2010 über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2004 bis 2006:

„Aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Testat des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes werden die Jahresabschlüsse wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2004	99.590.214,56 €	+ 1.878.486,55 €
2005	97.492.666,08 €	+ 4.017.927,18 €
2006	101.413.345,40 €	+ 8.579.088,62 €

Beschluss der Verbandsversammlung vom 06.07.2011 über die Feststellung der Jahresabschlüsse 2007 und 2008:

„Aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Testat des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes werden die Jahresabschlüsse wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2007	101.432.276,10 €	+ 7.191.655,75 €
2008	101.437.559,53 €	+ 6.820.956,23 €

Beschluss der Verbandsversammlung vom 31.07.2012 über die Feststellung des Jahresabschlusses 2009:

„Aufgrund der Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses und dem Testat des Bayer. Kommunalen Prüfungsverbandes mit der Wirtschaftsprüfung wird der Jahresabschluss wie folgt festgestellt:

Jahr	Bilanzsumme	Jahresgewinn (+)/-fehlbetrag (-)
2009	79.938.073,78 €	+ 5.209.096,03 €

III.

Gemäß den Beschlüssen der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg vom 11.03.2010 für die Jahresabschlüsse 2004 bis 2006, vom 06.07.2011 für die Jahresabschlüsse 2007 und 2008 und vom 31.07.2012 für den Jahresabschluss 2009 werden die Jahresgewinne auf neue Rechnung vorgetragen.

IV.

Für die Jahresabschlüsse 2004 bis 2009 erteilt der Bayer. Kommunale Prüfungsverband am 02.05.2007 für die Jahre 2004 und 2005, am 15.02.2008 für das Jahr 2006, am 20.04.2009 für das Jahr 2007, am 13.07.2010 für das Jahr 2008 und am 12.09.2011 für das Jahr 2009 folgenden gleichlautenden Bestätigungsvermerk:

„Die Buchführung und der Jahresabschluss für das Jahr 2004/2005/2006/2007/2008/2009 entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Die wirtschaftlichen Verhältnisse wurden geprüft; sie geben keinen Anlass zu Beanstandungen.

München, 02.05.2007/15.02.2008/20.04.2009/
13.07.2010/12.09.2011
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Dr. Pentenrieder
Wirtschaftsprüfer“

GAPI 1444

RABl 2012 S. 122

Planung und Bau

Maßnahmen nach den §§ 2 und 3 Eisenbahnkreuzungsgesetz (EKrG); Gesetzliche Kostenanteile (§ 13 EKrG) und Zuschüsse (§ 17 EKrG) des Bundes für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Bundes- und Staatsstraßen

Bekanntmachung vom 14.09.2012, Nr. 31-4326.0-01/12

Landratsämter
Kreisfreie Städte
Kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden

Gemäß Abschnitt D I Nr. 1 der Gemeinsamen Bekanntmachung der Bayer. Staatsministerien des Innern, der Finanzen und für Wirtschaft, Verkehr und Technologie vom 28.08.1974 (MABl S. 673) haben die Straßenbauasträger die Maßnahmen, an denen sich der Bund nach § 13 Abs. 1 Satz 2 EKrG zu beteiligen hat und deren Baubeginn im Jahre 2014 - 2016 liegen soll,

bis spätestens 31.12.2012

in 2-facher Ausfertigung mit beiliegendem Formblatt (Kopiervorlage) bei der Regierung anzumelden.

Kreisangehörige Städte, Märkte und Gemeinden leiten die Meldungen über das zuständige Landratsamt.

Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

Würzburg, 14.09.2012
Regierung von Unterfranken

Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4326 RABl 2012 S. 123

Planfeststellung für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld - westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800); Planänderung im Bereich des Durchlasses bei Bau-km 288+895 (BW 288c n)

Bekanntmachung nach § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 13.09.2012, Nr. 32-4354.1-5/07

Die Regierung von Unterfranken hat mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2009, Nr. 32-4354.1-5/07, den Plan für den sechsstreifigen Ausbau der Bundesautobahn A 3 im Abschnitt Anschlussstelle Würzburg-Heidingsfeld - westlich Mainbrücke Randersacker (Bau-km 286+400 bis Bau-km 291+800) festgestellt. Die Autobahndirektion Nordbayern beantragte mit Schreiben vom 22.08.2012, für die geänderte Ausführung des Durchlasses bei Bau-km 288+895 von einem Planfeststellungsverfahren abzusehen. In diesem Durchlass sollen die Versorgungsleistungen zusammen unter der künftig tiefer gelegten Fahrbahn der Autobahn durchgeführt werden. Der Querschnitt des Durchlasses soll von DN 1800 auf DN 2000 vergrößert werden.

Die Vorprüfung des Einzelfalls gemäß §§ 3 e Abs. 1 Nr. 2 und 3c Sätze 1 und 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) ergab, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung für dieses Vorhaben nicht erforderlich ist, da durch die Planänderung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist.

Würzburg, 13.09.2012
Regierung von Unterfranken

Böhm
Abteilungsleiter

GAPI 4354 RABl 2012 S. 123

Bezirk Unterfranken

Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n des Bezirk Unterfranken vom 01.08.2005

I.

Mit Schreiben vom 30.07.2012 hat der Bezirk Unterfranken um Veröffentlichung des nachfolgenden Textes gebeten.

Würzburg, 04.09.2012
Regierung von Unterfranken

Dr. Andreas Metschke
Regierungsvizepräsident

II.

Der Bezirkstag von Unterfranken hat am 26.07.2012 folgende Änderung der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n vom 01.08.2005 beschlossen:

„In § 3 Abs. 1 Satz 3, Abs. 2 Satz 1 und § 4 Abs. 1 der Satzung über die/den Behindertenbeauftragte/n vom 01.08.2005, zuletzt geändert am 24.07.2008, wird der Begriff der „Integration“ durch „Teilhabe“ ersetzt.“

Würzburg, 30.07.2012

Erwin Dotzel
Bezirkstagspräsident

GAPI 1432 RABl 2012 S. 123

Nichtamtlicher Teil

BUCHBESPRECHUNGEN

Schwenk/Frey

Finanzrecht der Kommunen I

Kommentar

146. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Juli 2012

Preis: 66,86 Euro

Verlagsgruppe Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Die 146. Ergänzungslieferung enthält die überarbeitete Arbeitsanleitung des BMF zu Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen (§ 10 KommHV-Kameralistik, § 12 KommHV-Doppik), die Steuerschätzung Mai 2012, aktualisierte Statistikzahlen, Ergebnisse für den Finanzausgleich 2013, die aktuelle FMBek zu Staatsbürgerschaften sowie die De-minimis-Beihilfen an Unternehmen, die Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse erbringen.

Detlef Peters

Erschließungs- und Straßenbaubeitragsrecht

Gesetzliche Grundlagen mit Erläuterungen, Verträge, Satzungsmuster und Fallbeispiele

59. Ergänzungslieferung

Stand: 1. Juni 2012

Verlag Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Mit der 59. Ergänzungslieferung wurden die Erläuterungen zu den §§ 123, 124, 127, 128, 129, 133 und 135 BauGB (Kennzahlen 10.23, 10.24, 10.27, 10.28, 10.29, 10.33 und 10.35) im Hinblick auf die bis Ende Mai 2011 ergangene Rechtsprechung und Literatur angepasst.

Das Stichwortverzeichnis wurde komplett aktualisiert.

Zudem wurden im Straßenbaubeitragsrecht die gesetzlichen Grundlagen mit Erläuterungen aktualisiert (Kennzahlen 60.11, 61.14.1, 61.16 und 61.19).

Braun/Keiz

Fischereirecht in Bayern

60. Aktualisierung

Stand: Juni 2012

Preis: 48,95 Euro

Verlag Hüthig-Jehle Rehm GmbH

Die Kommentierung eines großen Teils der Vorschriften über die öffentliche Fischereigenossenschaft wird mit dieser Lieferung erneuert. Von besonderer Bedeutung sind die Regelungen über die Bildung der Genossenschaft, ihre Satzung und den Vorstand.

Anmeldung für 2014

Gesetzliche Kostenanteile (§ 13 Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG) und Zuschüsse (§ 17 EKrG) des Bundes; für Maßnahmen an Kreuzungen zwischen Eisenbahnen und öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen außer Bundes- und Staatsstraßen im Jahre 2014

Baumaßnahme (kurze Beschreibung)		
Straßenbaulastträger		
Straße		
Bahnstrecke		
Bahnübergang in Bahn-km		Bauwerk in Bahn-km
Gesamtkosten Euro		Kostenteilungsmasse Euro
		davon 1/3 Anteil der Gemeinde Euro
		1/3 Anteil der DB Netz AG Euro
		1/3 Anteil des Bundes Euro
Wird ein Bundeszuschuss nach § 17 EKrG (bis zu 50 % des Gemeindedrittels) beantragt? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> in welcher Höhe :		
voraussichtliche Ausgaben		
HJ. 2014 Euro	HJ. 2015 Euro	HJ. 2016 Euro
Wurde bereits eine Vereinbarung mit der DB Netz AG abgeschlossen? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> am		
Wurde die Maßnahme bereits der Regierung von Unterfranken gemeldet? nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> am		
Stadt/ Markt/ Gemeinde		
Datum		Unterschrift

zutreffendes ankreuzen